



Gebührenordnung für die Schulanlagen Rüfenach

a) Turnhalle mit Nebenräumen

Regelmässige Benützung durch die Dorfvereine für ihre Übungen gratis

Benützung durch ortsansässige Vereine mit Konsumation und Tanz (Regiewirtschaft) gratis

Benützung durch ortsansässige oder auswärtige Vereine oder Einzelpersonen für Anlässe rein kommerzieller Art (z.B. Disco mit Eintritt etc.) Fr. 100.-- - Fr. 500.--
Die Gebühr wird vom Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt.

b) Gemeindesaal/Aula

Die Benützung zur Durchführung von Versammlungen und dergleichen ist für einheimische Vereine gratis. Im Übrigen wird die Gebühr vom Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt.

c) Hauswirtschaftsräume, Räume für Textiles Werken und Schulwerkstattsräume

Die Gebühr wird vom Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt. Bei der Benützung der Hauswirtschaftsräume, zur Durchführung von Kochkursen, soll die Gebühr für auswärtige Vereine nicht unter Fr. 100.-- betragen.

d) Entschädigung des Hauswarts

Die Arbeitsleistung des Hauswartes wird durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Sie beträgt im Normalfall Fr. 150.00.00 pro Einzel-Anlass bzw. Fr. 200.00 für Wochenenden. Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

e) Kehrichtentsorgung

Die Kosten der Kehrichtentsorgung, namentlich die Kehrichtgebühren, gehen zu Lasten des Veranstalters.

Inkraftsetzung 1. Januar 2014

GEMEINDERAT RÜFENACH